

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 25.05.2009

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

~~M.Crutzen, H.Ossemann~~, G.Renardy, J.Frantzen, R. Kerren-Stroh, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, L.Kessel, I.Schiffers, W.Heeren, T.Malmendier-Ohn, G. Aussems, Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeinsekretärin;

Die Ratsmitglieder M. Crutzen und H. Osseman fehlen entschuldigt.

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 27. April 2009 – Verabschiedung.

Bei 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Schöffe R. Franssen, Ratsmitglieder G. Renardy und R. Kerren-Stroh, die am 27.04.2009 nicht anwesend waren), verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2009.

2. Mitteilungen.

Der Bürgermeister-Vorsitzende A. LECERF teilt dem Gemeinderat folgendes mit:

- 1: Mit dem Schreiben vom 12.05.2009 teilen die Gesellschaften GALERE/BALTEAU der Gemeinde mit, dass der Bau der in Lontzen geplanten Kläranlage am 18.05.2009 beginnen wird.
- 2: Mit dem Schreiben vom 14.05.2009 erhielt die Gemeinde die Bestätigung der Wallonischen Regierung, dass der im Rahmen des UREBA Projektes eingereichte Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die geplanten Energiesparmaßnahmen in der Gemeindegemeinschaft Lontzen, angenommen worden ist. Demnach wird die Gemeinde, für das Projekt Energiesparmaßnahmen für diese Gemeindegemeinschaft mit einem Zuschuss in Höhe von 102.663,00 € rechnen können (90 % der für dieses Projekt von der Wallonischen Region angenommen Kostenschätzung in Höhe von 114.070,00 €).
- 3: Am Mittwoch den 10.06.2009 wird die Provinz Lüttich die 4 Gemeinden des Nordens der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Veranstaltung „Dorf der Provinz“ auf der Klötzerbahn in Eupen besuchen. Auch die Gemeinderatsmitglieder sind ab 11.30 Uhr zu dieser Veranstaltung eingeladen.
- 4: Das für die nächste Sitzung des Gemeinderates zuerst festgelegte Datum vom 29.06.2009, wird auf den 22.06.2009 vorverlegt.

3. Polizeiverordnung über das Parkverbot auf der Neutralstraße vor den Wohnhäusern 210-212 - Verabschiedung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikel 117, 119, 119bis und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes sowie dessen Abänderungen; Aufgrund der Artikel L1113-1, L1133-1 bis L1133-2, L 1122-30, L 1122-33, des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Straßenverkehrsordnung vom 16.03.1968, insbesondere Artikel 2 und 12;

In Erwägung, dass es den Gemeindebehörden, in Anwendung des Artikels 135, §2 des Neuen Gemeindegesetzes obliegt, den Einwohnern eine gute Polizei bereitzustellen, insbesondere was die öffentliche Sauberkeit, Sicherheit, Gesundheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen, auf Straßen die der Öffentlichkeit zugänglich sind, an öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden betrifft;

In Anbetracht, dass die Unübersichtlichkeit an der Kreuzung Rottdriescherstraße - Neutralstraße in 4710 LONTZEN zur Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führt, die aus der Rottdriescherstraße in die Neutralstraße einbiegen müssen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Auf der Neutralstraße ist das Parken vor den Wohnhäusern Nr. 210-212 untersagt.

Artikel 2: Diese veränderte Verkehrssituation wird für die Verkehrsteilnehmer sichtbar gemacht, durch das Anbringen einer Bodenmarkierung (Schraffierung) und durch das Aufstellen von Pollern.

Artikel 3: Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Verordnung werden mit den im Gesetz vorgesehenen Strafen geahndet.

Artikel 4: Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses werden den zuständigen gerichtlichen und verwaltungsmäßigen Behörden weitergeleitet.

Artikel 5: Gegenwärtige Verordnung wird entsprechend dem Artikel 1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

4. Pachtvertrag mit der VoE „Ardenne et Gaume“ für das Gebiet am Ort genannt „Schmalgraf“

a. Festlegung der Mietbedingungen

b. Bezeichnung von 2 Vertretern der Gemeinde für das zu gründende Verwaltungsgremium

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1222-1;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 27.01.2003, genehmigt durch den Herrn Provinzgouverneur am 09.04.2003, mit welchem der Gemeinderat den Erwerb eines Biotops (verschiedene Parzellen), gelegen Schmalgraf, verabschiedete;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 30.06.2003, mit welchem der Gemeinderat im Rahmen des INTERREG-Programms, sowie des Programms der D.G.R.N.E. beschlossen hat, zusätzliches Gelände Schmalgraf zwecks Erweiterung des Biotops, gelegen in 4720 KELMIS, Schmalgraf, katastriert Gem II. Flur D, Nr 88^{d (teil)}, Nr 88^{b (teil)}, und Nr 79^{f (teil)} zu erwerben;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 08.06.1989 bezüglich des Schutzes von Feuchtgebieten von biologischem Interesse, abgeändert durch Erlass vom 10.07.1997;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 28.06.2004, hinsichtlich der Beantragung beim zuständigen Minister, der Schaffung eines Feuchtgebietes mit biologischen Interesse für Hof Semmel und für die Parzellen Lontzen, Gem. I, Flur A, Nr. 59a/teil (5.480,58 m²), Nr. 56a/teil (32,93 m²), Nr.57a (1.194 m²) und Nr. 58b/teil (3.333,57 m²);

Aufgrund des am 21.01.2009 erhaltenen Schreibens vom 12.01.2009 der VoE „Ardenne et Gaume“, mit welchem sie der Gemeinde vorschlägt einen Teil der in der Gemeinde Lontzen am Ort genannt „Schmalgraf“ gelegen Teil der Parzellen katastriert unter Nummer 56a (32,93 qm), 59a (5.840,58 qm), 88d (209,73 qm) und 88b (775,36 qm), sowie die Parzelle katastriert unter Nummer 57a (1.194 qm) und 58b (3.333,57 qm), mit einer Gesamtflächengröße von 11.386,17 qm zu mieten, um gewisse der Gemeinde gehörende Naturschätze zu schützen, diese der Gemeinde gehörende malerische Landschaftsecken zu erhalten und Natur und Landschaftsliebhaber in der Gegend anzuziehen;

In Anbetracht dass eine angemessene Verwaltung dieses Gebietes zum gewünschten Erhalt und zum Schutz dieser wertvollen Landschaftsecke und der auf diesen vorerwähnten Parzellen vorhandenen Naturschätzen beitragen würde;

Nach eingehender Beratung;

a) **Beschließt** mit 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen (Schöffe O. Audenaerd) :

Die Mietbedingungen für das Gelände in Lontzen, Schmalgraf, gelegen Teil der Parzellen katastriert unter Nummer 56a (32,93 qm), 59a (5.840,58 qm), 88d (209,73 qm) und 88b (775,36 qm), sowie die Parzelle katastriert unter Nummer 57a (1.194 qm) und 58b (3.333,57 qm), mit einer Gesamtflächengröße von 11.386,17 qm wie im nachstehenden Pachtvertrag vermerkt festzulegen:

PACHTVERTRAG

Für das Gebiet am Ort genannt „Schmalgraf“

Zwischen

der **Gemeinde Lontzen**, als „**Vermieterin**“, vertreten durch:

- Herrn Bürgermeister Alfred LECERF und
- Frau Yvonne FRITSCH- DECHENEUX, Gemeindesekretärin;

einerseits;

und

der **Vereinigung ohne Erwerbszweck „Ardenne et Gaume“**, deren Sitz sich in 5670 Vierves-sur-Viroin, rue de la Chapelle, 9, befindet, gegründet am zwanzigsten Dezember neunzehnhunderteinundvierzig, veröffentlicht in den Anlagen zum Belgischen Staatsanzeiger vom siebten März neunzehnhundertzweiundvierzig unter Nummer 244/42, deren Satzungen mehrmals abgeändert wurden und letztmals in der Generalversammlung vom einunddreißigsten Mai zweitausendacht veröffentlicht in den Anlagen zum Belgischen Staatsanzeiger vom neunzehnten August zweitausendacht unter der Nummer 0136215, RPM 0407.791.760, als „**Mieterin**“,

hier vertreten durch:

- Herrn Willy DELVINGT, Präsident und
- Herrn François CORHAY, Generalsekretär

andererseits,

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Artikel 1:

Die Vermieterin vermietet der Mieterin, welche dieses annimmt, einen Teil der in der Gemeinde Lontzen am Ort genannt „Schmalgraf“, gelegenen Teil der Parzellen katastriert unter Nummer sechsfünfzig/a (56a) (32,93 qm), neunundfünfzig/a (59a) (5840,58 qm), achtundachtzig/d (88d) (209,73 qm) und achtundachtzig/b (88b) (775,36 qm), sowie die Parzelle katastriert unter Nummer siebenundfünfzig/a (57a) (1.194 qm) und

achtundfünfzig/b (58b) (3.333,57 qm), mit einer Gesamtflächengröße von elftausenddreihundertsechundachtzig Komma siebzehn Quadratmetern (11.386,17 qm), mit den Zielsetzungen:

- Gewisse der Gemeinde gehörende Naturschätze zu schützen;
- Gewisse der Gemeinde gehörende malerische Landschaftsecken zu erhalten;
- Natur und Landschaftsliebhaber in der Gegend anzuziehen.

Artikel 2:

Die Vermietung erfolgt für eine Dauer von fünfundzwanzig aufeinander folgenden Jahren, welche

am zweitausendneun beginnt und von Rechts wegen am zweitausendvierunddreißig endet, um auf die gemieteten Gelände ein Naturschutzgebiet einzurichten.

Die Parteien können jederzeit das Mietverhältnis beenden, unter der Bedingung, dass ihr Einvernehmen durch eine authentische Urkunde oder eine, vor dem Richter abgegebene Erklärung festgestellt wird.

Die fristlose Kündigung des Vertrages kann, falls die im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Bedingungen nicht erfüllt sind, jederzeit mittels einfachen Briefs erfolgen.

Artikel 3:

Die Vermietung erfolgt gegen Zahlung einer jährlichen Pachtgebühr von einem Euro, welche auf das Konto der Vermieterin (n° 091-0004377-41) einzuzahlen ist.

Artikel 4:

Die Mieterin erkennt, dass ihr mit gegenwärtigem Abkommen kein anderes Sachenrecht, noch allgemein kein anderes Recht übertragen wird, als dasjenige, die oben beschriebene Teilparzellen in einem Naturschutzgebiet einzurichten, darin Besichtigungen zu veranstalten und die für Pflanzen- und Tierwelt notwendigen Schutz- und Betriebsmaßnahmen, im Einvernehmen mit der Vermieterin, zu treffen.

Artikel 5:

Jedes Veräußerungs-, Bau- und Einzäunungsvorhaben, welches das natürliche vorhandene Aussehen der Landschaftsecke verändern beziehungsweise stören würde, muss vorher dem Verwaltungsgremium, wie in Artikel 8 der gegenwärtigen Vereinbarung vermerkt, zur Begutachtung vorgelegt werden. Das gleiche gilt ebenfalls für eventuelle Bepflanzungsbeziehungsweise Aufforstungsarbeiten, die den wissenschaftlichen Charakter gewisser Zonen gefährden könnten.

Artikel 6:

Die Vermieterin verpflichtet sich jegliche Form des Zeltens und der Sportausübung auf dem Mietobjekt zu untersagen. Sie verpflichtet sich ebenfalls jede Schuttablagerung beziehungsweise Verunreinigung durch Abwässer zu verbieten.

Artikel 7:

Die Mieterin verpflichtet sich jede Grunddienstbarkeit jeglicher Art, sei es aktiv oder passiv, sichtbar oder unsichtbar, ununterbrochen oder unterbrochen, die im Augenblick des Inkrafttretens der gegenwärtigen Vereinbarung bestehen würde, anzuerkennen, ohne jedoch dass diese Bestimmung irgend jemand mehr Rechte einräumen würde, als diejenigen die auf regelrechte Rechtstitel oder Gesetze ruhen.

Artikel 8:

Die Mieterin verpflichtet sich das Naturschutzgebiet, das in der gegenwärtigen Vereinbarung beschrieben wird, im Einvernehmen mit der Vermieterin zu verwalten. Diesbezüglich wird ein Verwaltungsgremium des Naturschutzgebietes gegründet, welches sich wie folgt zusammensetzt:

- Zwei durch den Gemeinderat der Gemeinde Lontzen bestimmte Vertreter, deren Mandatsdauer beim Ablauf deren Mandate als Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Lontzen enden;
- Zwei durch die Mieterin, die Vereinigung ohne Erwerbzweck „Ardenne et Gaume“ bestimmte Vertreter.

Artikel 9:

Es ist der Mieterin ausdrücklich untersagt, den Mietvertrag abzutreten oder unterzuvermieten, ohne ausdrückliche vorherige und schriftliche Genehmigung der Vermieterin.

Artikel 10:

Es ist der Mieterin untersagt, ohne vorherige und schriftliche Genehmigung der Vermieterin, auf dem Mietobjekt Gebäude oder sonstige Anlagen, sei es auch nur vorübergehend, zu errichten.

Artikel 11:

Das Anbringen von Hinweis- oder Reklameschildern an den Außengrenzen des Mietobjektes darf nur im Einvernehmen mit der Vermieterin durch die Mieterin erfolgen.

Artikel 12:

Die Grobe Missachtung oder Nichteinhaltung der im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen können zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages, sowohl durch die Vermieterin als auch durch die Mieterin führen.

Artikel 13:

Änderungen und Ergänzungen zum vorliegenden Mietvertrag bedürfen der Schriftform und der vorherigen Genehmigung des Gemeinderates der Gemeinde Lontzen.

Artikel 14:

Die Einregistrierungskosten des gegenwärtigen Vertrages, welcher nur nach vorheriger Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft treten kann, gehen zu Lasten der Mieterin. So vereinbart und unterzeichnet in drei Ausfertigungen, zu Lontzen, am Nach Vorlesung und Kommentar, haben die Erschienenen alles Vorstehende genehmigt und unterschrieben.

Für die Gemeinde Lontzen (Vermieterin):

Die Gemeindesekretärin,

Der Bürgermeister,

Y. FRITSCH-DECHENEUX

A. LECERF

Für die Vereinigung ohne Erwerbzzweck „Ardenne et Gaume“ (Mieterin):

Der Präsident,

Der Generalsekretär,

W. DELVINGT

F. CORHAY

b) **Beschließt** mit 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

2. Für das zu gründende Verwaltungsgremium des Naturschutzgebietes, den Schöffen R. Franssen und das Ratsmitglied M. Crutzen als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.
3. Beauftragt das Gemeindegremium für die Durchführung gegenwärtigen Beschlusses.
5. **Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Mai 2009 der Interkommunalen SWDE (Art. L1523-12 § 1 Kodex LDD)**

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens vom 23. April 2009 der Interkommunalen SWDE, mit Gesellschaftssitz in 4800 VERVIERS, rue de la Concorde, 41, durch welches der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die am 26. Mai 2009 im Gebäude des Polygone de l'eau in 4800 VERVIERS, Limburger Straße 41B stattfindet, zu beziehen;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der Interkommunalen SWDE ist;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung u.a. die Genehmigung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und ihrer Anlage jeweils zum 31. Dezember 2008 und die Entlastung der Verwaltungsräte und der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer beinhaltet;

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2006 den Schöffen O. Audenaerd als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der Interkommunalen SWDE bezeichnet hat;

In Erwägung, dass dieser vom Gemeinderat bezeichneter Gemeindevertreter in der Generalversammlung dieser Interkommunalen stimmberechtigt sind;

Gesehen das Dekret vom 05.12.1996 bezüglich der wallonischen Interkommunalen, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1523-12 § 1; Gehört den Bürgermeister-Vorsitzenden A. Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung :

B e s c h l i e ß t bei 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen (Ratsmitglieder W. Heeren, I. Schifflers und G. Renardy):

1. Nimmt Kenntnis der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Mai 2009 der Interkommunalen SWDE, mit Gesellschaftssitz in 4800 VERVIERS, rue de la Concorde, 41 stimmt den die hier oben vermerkten Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung vom 26.05.2009, betreffend die Genehmigung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und ihrer Anlage jeweils zum 31. Dezember 2008 und die Entlastung der Verwaltungsräte und der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer, zu.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen SWDE zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

6. Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Juni 2009 der Interkommunalen AIDE (Art. L1523-12 § 1 Kodex LDD)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens vom 11.05.2009 der Interkommunalen AIDE, mit Gesellschaftssitz in 4420 SAINT-NICOLAS, rue de la Digue, 25, durch welches der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die am 15. Juni 2009 an der Kläranlage von Liège-Oupeye, rue Voie de Liège in 46080 Oupeye stattfindet, zu beziehen;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der Interkommunalen AIDE ist;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung für diese Generalversammlung, u.a. die Jahresabrechnungen 2008 mit den dazu gehörenden Berichten und die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und Kommissare beinhaltet;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der A.I.D.E. ist;

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2006 die Schöffen Roger Franssen und Otto Audenaerd und die Ratsmitglieder Titi Malmendier-Ohn, Isabelle Schifflers und Marc Crutzen, als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der A.I.D.E. bezeichnet hat;

In Erwägung, dass dieser vom Gemeinderat bezeichneter Gemeindevertreter in der Generalversammlung dieser Interkommunalen stimmberechtigt sind;

Gesehen das Dekret vom 05.12.1996 bezüglich der wallonischen Interkommunalen, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1523-12 § 1; Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung :

B e s c h l i e ß t bei 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen (Ratsmitglieder W. Heeren, I. Schifflers und G. Renardy):

1. Nimmt Kenntnis der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2008 der A.I.D.E. mit Gesellschaftssitz in 4420 Saint-Nicolas, rue de la Digue, 25 und stimmt den hier oben vermerkten Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung vom 15.06.2009, betreffend die Jahresabrechnung 2008 und die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und Kommissare, zu.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der A.I.D.E. zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

7. Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Juni 2009 der Interkommunalen INTRADEL (Art. L1523-12 § 1 Kodex LDD)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens vom 7. Mai 2009 der Interkommunalen INTRADEL, mit Gesellschaftssitz in 4040 Herstal, Port de Herstal, Pré Wigi, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die am 23. Juni 2009 um 17.00 Uhr in Herstal, Port de Herstal, Pré Wigi stattfindet, zu beziehen;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung u.a. die Jahresabrechnung 2008 und die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Kommissare beinhaltet;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der Interkommunalen INTRADEL ist;

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2006 die Schöffen R. Franssen und O. Audenaerd und die Gemeinderatsmitglieder T. Malmendier-Ohn, W. Heeren und M. Crutzen als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL bezeichnet hat;

In Erwägung, dass diese vom Gemeinderat bezeichneten Gemeindevertreter in der Generalversammlung dieser Interkommunalen stimmberechtigt sind;

Gesehen das Dekret vom 05.12.1996 bezüglich der wallonischen Interkommunalen, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999;

Aufgrund des Kodex LDD, insbesondere seines Artikels L1523-12 § 1;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung;

B e s c h l i e ß t mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Ratsmitglieder W. Heeren, I. Schiffllers, G. Renardy und M. Kelleter-Chaineux):

1. **Nimmt Kenntnis** der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Juni 2009 der Interkommunalen INTRADEL, mit Gesellschaftssitz in 4040 Herstal, Port de Herstal, Pré Wigi und stimmt den hier oben vermerkten Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung vom 23.06.2009, betreffend die Jahresabrechnung 2008 und die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Kommissare, zu.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen INTRADEL zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

8. Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2009 der Interkommunalen FINOST (Art. L1523-12 § 1 Kodex LDD)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens vom 13. Mai 2009 der Interkommunalen FINOST, mit Gesellschaftssitz in 4700 Eupen, Rathausplatz 14, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die am 16. Juni 2009 um 19.00 Uhr im Gebäude des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft „Europasaal“, Gospertstraße 1-5 in 4700 Eupen stattfindet, zu beziehen;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung u.a. die Bilanz der Ergebniskonten per 31.12.2008, Anlagen und Gewinnzuteilung und die Entlastung der Verwaltungsräte und des Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2008 beinhaltet;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der Interkommunalen FINOST ist;

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.01.2007 den Schöffen O.Audenaerd, und die Gemeinderatsmitglieder G.Renardy, M.Crutzen, L.Kessel und J.Frantzen als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der Interkommunalen FINOST bezeichnet hat;

In Erwägung, dass diese vom Gemeinderat bezeichneten Gemeindevertreter in der Generalversammlung dieser Interkommunalen stimmberechtigt sind;

Gesehen das Dekret vom 05.12.1996 bezüglich der wallonischen Interkommunalen, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1523-12 § 1; Gehört das Ratsmitglied J. Frantzen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

B e s c h l i e ß t mit 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen (Ratsmitglieder W. Heeren, I. Schiffllers, G. Renardy und M. Kelleter-Chaineux):

1. **Nimmt Kenntnis** der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2009 der Interkommunalen FINOST, mit Gesellschaftssitz in 4700 Eupen, Rathausplatz 14 und stimmt den hier oben aufgeführten Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung vom 16.06.2009, betreffend die Bilanz der Ergebniskonten per 31.12.2008 und die Entlastung der Verwaltungsräte und des Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2008, zu.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen FINOST zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

9. Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2009 der Interkommunalen INTEROST(Art. L1523-12 § 1 Kodex LDD)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens vom 13. Mai 2009 der Interkommunalen Elektrizitäts- und Gasgesellschaft der Ostgebiete INTEROST, mit Gesellschaftssitz in 4960 Malmedy, rue Saint-Quirin, 9, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die am 16. Juni 2009 um 18.00 Uhr im Gebäude des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft „Europasaal“, Gospertstraße 1 in 4700 Eupen stattfindet, zu beziehen ;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung die den Bericht des Verwaltungsrates, den Bericht über die finanziellen Beteiligungen, den Bericht der Rechnungsprüfer, die jährliche Anpassung der Gesellschafterliste (Anlage 1 der Statuten), die Bilanz der Ergebniskonten per 31.12.2008 - Anlage und Gewinnzuteilung, die Entlastung der Verwaltungsräte und der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2008 und die Statutarischen Ernennungen beinhaltet;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der Interkommunalen INTEROST ist;

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.01.2007 den Schöffen K.Cormann und die Gemeinderatsmitglieder G.Renardy, M.Crutzen, L.Kessel und J.Frantzen als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST bezeichnet hat;

In Erwägung, dass diese vom Gemeinderat bezeichneten Gemeindevertreter in der Generalversammlung dieser Interkommunalen stimmberechtigt sind;

Gesehen das Dekret vom 05.12.1996 bezüglich der wallonischen Interkommunalen, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1523-12 § 1;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

B e s c h l i e ß t mit 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen (Ratsmitglieder W. Heeren, I. Schiffers, G. Renardy und M. Kelleter-Chaineux):

1. Nimmt Kenntnis der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2009 der Interkommunalen Elektrizitäts- und Gasgesellschaft der Ostgebiete INTEROST, mit Gesellschaftssitz in 4960 Malmedy, rue Saint-Quirin, 9 und stimmt den hier oben vermerkten Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung vom 16.06.2009, betreffend die Jahresabrechnung und die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Mitgliedes des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Rechnungsjahr 2008, zu.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen INTEROST zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

10. a) Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Haus Harna – Geschäftsjahr 2008 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichtes und des Kassenberichtes des Jahres 2008 des Haus Harna V.o.G. Walhorn; In Erwägung, dass die V.o.G. Haus Harna Walhorn alle Mieten für das Jahr 2008 der Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Haus Harna Walhorn zurück zu zahlen;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

- a) Den Finanz- und Tätigkeitsbericht des Haus Harna V.o.G. Walhorn für das Geschäftsjahr 2008 zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der V.o.G. Haus Harna Walhorn einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2009 zu gewähren, sowie die bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für den Saal bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

10. b) Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Hubertushalle – Geschäftsjahr 2008 – Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Finanz- u. Tätigkeitsberichtes des Jahres 2008 der V.o.G. Hubertushalle Lontzen;

In Erwägung, dass die V.o.G. Hubertushalle Lontzen alle Mieten für das Jahr 2008 der Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Hubertushalle Lontzen zurück zu zahlen;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Bürgermeister-Vorsitzenden A. Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt bei 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

- a) Den Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Hubertushalle Lontzen für das Geschäftsjahr 2008 zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der V.o.G. Hubertushalle Lontzen einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2009 zu gewähren, sowie die bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für die Halle bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

10. c) Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Mehrzweckhalle – Geschäftsjahr 2008 – Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht der Bilanz des Jahres 2008 der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal;

In Erwägung, dass die V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal alle Mieten für das Jahr 2008 der Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal zurück zu zahlen;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Bürgermeister-Vorsitzenden A. Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört Ratsmitglied I. Schiffers in ihren Äußerungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

- a) Die Bilanz und den Tätigkeitsbericht der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal für das Geschäftsjahr 2008 zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2009 zu gewähren, sowie die bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für die Halle bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

10. d) Verkehrs- und Verschönerungsverein Herbesthal - Tätigkeitsbericht des Jahres 2008 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichtes des Jahres 2008 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal;
Aufgrund des Antrages des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal zwecks Bewilligung eines Zuschusses der Gemeinde;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 Euro gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2009 unter Artikel 56104/33202 vorgesehen hat;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

1. Den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal einen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 Euro für das Geschäftsjahr 2009 zu gewähren.

10. e) Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen - Tätigkeitsbericht des Jahres 2008 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichtes des Jahres 2008 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen;
Aufgrund des Antrages des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen zwecks Bewilligung eines Zuschusses der Gemeinde;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen jährlich einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2009 unter Artikel 56102/33202 vorgesehen hat;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig :

1. Den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro für das Geschäftsjahr 2009 zu gewähren.

10. f) Verkehrs- und Verschönerungsverein Walhorn - Tätigkeitsbericht des Jahres 2008 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichtes des Jahres 2008 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Walhorn;
Aufgrund des Antrages des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Walhorn zwecks Bewilligung eines Zuschusses der Gemeinde;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Walhorn jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 Euro gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2009 unter Artikel 56103/33202 vorgesehen hat;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

1. Den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Walhorn zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Walhorn einen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 Euro für das Geschäftsjahr 2009 zu gewähren.

11. Kirchenfabrik Walhorn - Rechnung für das Haushaltsjahr 2008 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Aufgrund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stephanus, Gemeinde Lontzen, in der Sitzung vom 01. April 2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Bischofs vom 15. April 2009;
In Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite : 40.555,41 €
- auf der Ausgabenseite : 31.195,09 €
- und mit einem Überschuss von 9.360,32 € abgeschlossen wird

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2008 ohne Bemerkungen genehmigt hat;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stephanus Walhorn, Gemeinde Lontzen, in der Sitzung vom 01. April 2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite : 40.555,41 €
- auf der Ausgabenseite : 31.195,09 €
- und mit einem Überschuss von 9.360,32 € abgeschlossen wird

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stephanus Walhorn
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

12. Kirchenfabrik Herbesthal - Rechnung für das Haushaltsjahr 2008 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Aufgrund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Maria Heimsuchung Herbesthal, Gemeinde Lontzen, in der Sitzung vom 01. April 2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Bischofs vom 17. April 2009;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite : 66.098,26 €
- auf der Ausgabenseite : 52.971,28 €
- und mit einem Überschuss von 13.126,98 € abgeschlossen wird

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2008 ohne Bemerkungen genehmigt hat;

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Maria Heimsuchung Herbesthal, Gemeinde Lontzen, in der Sitzung vom 01. April 2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite : 66.098,26 €
- auf der Ausgabenseite : 52.971,28 €
- und mit einem Überschuss von 13.126,98 € abgeschlossen wird

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Maria Heimsuchung Herbesthal
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

13. Gemeindehaushalt 2009 – Genehmigung der 1. Anpassung

Der Gemeinderat,

Finanzschöffe K. Cormann stellt dem Gemeinderat die Haushaltsabänderung Nr.1 des Geschäftsjahres 2009 vor;

Nach Durchsicht der beiliegenden Haushaltsabänderung Nr.1 des Geschäftsjahres 2009;

In Erwägung, dass diese Haushaltsabänderung Nr.1 des Geschäftsjahres 2009 in der Finanzkommission vom 10. April 2009 vorgestellt wurde;

Aufgrund der Artikel 74 ff des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach eingehender Beratung;

Bei 15 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen :

verabschiedet der Gemeinderat folgende Anpassung Nr.1 des Gemeindehaushaltes 2009 :

Artikel 1. : außerordentlicher Haushalt :

Einnahmen	Krediterhöhung	211.492,00 €
	Kreditminderung	/ €
Ausgaben	Krediterhöhung	65.000,00 €
	Kreditminderung	/ €
Neues Ergebnis	Einnahmen	5.228.649,00 €
	Ausgaben	5.082.157,00 €
SALDO :		146.492,00 €

Artikel 2. : ordentlicher Haushalt :

Einnahmen	Krediterhöhung	181.793,46 €
	Kreditminderung	/ €
Ausgaben	Krediterhöhung	/ €
	Kreditminderung	/ €
Neues Ergebnis	Einnahmen	5.137.764,65 €
	Ausgaben	4.757.827,02 €
SALDO :		379.937,63 €

Artikel 3. : Gegenwärtige Beschlussfassung wird, zusammen mit der Haushaltsabänderung Nr.1 des Geschäftsjahres 2009, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer zur Information übermittelt.

14. Gemeindepersonal - Sektorielles Abkommen 2005-2006 - Prinzipbeschluss über den Anschluss an den „Pakt zum soliden und solidarischen Lokaldienst“

Der Gemeinderat,

Aufgrund des am 02.12.2008 von der Wallonischen Region und den Gewerkschaften im wallonischen *Comite C* unterzeichneten Paktes für einen soliden und solidarischen öffentlichen Dienst auf Gemeinde- und Provinzebene am 02.12.2008;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 02.04.2009 des Wallonischen Ministers für Inneres und öffentliche Dienste Philippe COURAD;

Nach Durchsicht der elf diesbezüglichen Rundschreiben vom 02.04.2009 von H. Philippe COURARD, Aufsichtsminister der Wallonische Region;

In Anbetracht dass der Pakt zum soliden und solidarischen Lokaldienst quantitative und qualitative Maßnahmen für das Personal der Gemeinde, sowie Bestimmungen zur Statutarisierung des Personalstammes d.h. finanzielle Anreize, die dazu dienen sollen, wieder mehr Personal definitiv zu ernennen;

In Anbetracht dass die quantitativen Maßnahmen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Lokalen Behörde, die Aufwertung des Pauschalanteils der Jahresendprämie und die Rückerstattung der Fahrtkosten von der Wohnung zum Arbeitsplatz bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und unter gewissen Bedingungen für die Benutzung des Privatfahrzeugs, sind;

In Anbetracht dass die qualitativen Maßnahmen die Sonderlaufbahnen, die Rekrutierung, die Bewertung, die Berufsunfähigkeit, den Weiterbildungsplan, die reduzierten Leistungen aus gesundheitlichen Gründen, die Wertung der Kompetenzen, die Berufsreferenzlisten und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz betreffen;

In Anbetracht, dass die einzelnen Maßnahmen nach und nach in der Personalstatut der Gemeinde übernommen werden müssen;

In Anbetracht, dass sechs Millionen Euro aufgeteilt werden sollen, zwischen den Lokalen und Provinzialen die beschlossen haben, sich an den Pakt zum soliden und solidarischen Lokaldienst anzuschließen;

In Anbetracht dass diese Vergütung an die vorerwähnten Behörden, auf Basis der Anzahl ihrer statutarischen Personalmitglieder am 30. Juni berechneten werden wird, die zum ersten Mal auf die am 30. Juni 2008 bestehende Situation berechnet werden wird;

In Anbetracht, dass diesen vorerwähnten Behörden zudem eine Erhöhung von gewissen, von der Regierung zu definierende Bezuschussungen, zugute kommen werden;

In Anbetracht, dass dazu noch eine Million Euro zwischen den vorerwähnten Behörden aufgeteilt werden wird, für jede zusätzliche statutarische Ernennung, dass heißt für jede am 30. Juni eines jeden Jahres gezahlte neue statutarische Vollzeiternennung, und zum ersten Mal für die zwischen dem 30. Juni 2008 und dem 30. Juni 2009 erfolgten statutarischen Vollzeiternennungen, in Höhe von 1.000,00 € pro Ernennung;

In Anbetracht, dass die Lokalen und Provinzialen Behörden, die gewillt sind diesem Pakt zuzustimmen, ihren prinzipiellen Beschluss dazu, vor dem 01.06.2009 der Operationellen Lokalen Behörde zukommen lassen müssen;

In Anbetracht, dass ein Anschluss an diesen Pakt, die Annahme aller in diesem Pakt enthaltenen Maßnahmen mit sich bringt;

In Anbetracht dass der Gemeinderat dem Anschluss an den Pakt zum soliden und solidarischen Lokaldienst prinzipiell zustimmen sollte, um auch gegebenenfalls in den Genuss der vorgesehenen Fördermaßnahmen zu gelangen;

Gehört den Bürgermeister A. Lecerf und den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Dem Anschluss an den Pakt zum soliden und solidarischen Lokaldienst prinzipiell zuzustimmen, bewahrt sich jedoch das Recht, über die für unsere Gemeinde bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich der Umsetzung aller in diesem Pakt enthaltenen Empfehlungen, zu einem späteren Zeitpunkt befinden zu können.

Gegenwärtiger Beschluss wird der D.G.O.P.L. der Wallonischen Region, Rue van Opré 95 in 5100 Namur (Jambes) und der Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung übermittelt.

15. Gemeinsame Energiebestellung über FINOST - Übertragung der Auftragserteilung an FINOST
- Zur Kenntnisnahme des dringenden Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30. April 2009

Mit 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen,

nimmt der Gemeinderat nachstehenden Beschluss vom 30. April 2009 des Gemeindegremiums zur Kenntnis und stimmt diesem zu : Gemeinsame Energiebestellung über FINOST - Übertragung der Auftragserteilung an FINOST.

Das Gemeindegremium,

In Anbetracht dass das Datum für die nächste Sitzung des Gemeinderates auf den 25.05.2009 festgelegt wurde und diese Akte keine Verzögerung mehr duldet;

Aufgrund der Dringlichkeit, für welche sich folgende Mitglieder ausgesprochen haben :

R.Franssen, 1. Schöffe, Vorsitzender in Vertretung des Bürgermeisters, S.Houben-Meesen und K.Cormann Schöffen,

In Erwägung, dass seit dem 01.01. 2007 der Strom- und Gasmarkt in der Wallonischen Region vollständig liberalisiert ist, so dass alle Abnehmer frei ihren Lieferanten bestimmen können;

In Erwägung, dass ab dem 1. Januar 2007 der Strom- und Gasmarkt in der Wallonischen Region vollständig liberalisiert wurde, so dass alle Abnehmer frei ihren Lieferanten bestimmen können;

In Erwägung, dass FINOST mit Schreiben vom 17. November 2006 den angeschlossenen Gemeinden den Vorschlag unterbreitet hat, über FINOST die Energieeinkäufe für die Gemeinden in die Wege zu leiten, um durch größere Abnahmen günstigere Bedingungen zu erreichen;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 26.02.2007, mit welchem der Gemeinderat beschlossen hatte sich an der gemeinsamen Energiebestellung über FINOST zu beteiligen;

In Anbetracht dass der Verwaltungsrat von FINOST am 13. Juli 2007, nach einer Angebotseinholung entsprechend der Gesetzgebung über öffentliche Aufträge, erstmalig beschlossen hatte, einen gemeinsamen Energieeinkauf zu organisieren, an dem sich die 10 assoziierten Gemeinden (außer Malmedy und Waismes), die beiden Polizeizonen Weser/Göhl und Eifel der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Ö.S.H.Z., die Kirchenfabriken, sowie andere mit den Gemeinden verbundenen Vereinigungen bez. Institutionen beteiligten;

In Anbetracht dass für den Strom LAMPIRIS und für Gas SPE-LUMINUS bezeichnet wurden;

In Anbetracht dass der Vertrag für einen Zeitraum von 2 Jahren abgeschlossen wurde, beginnend am 01.09.2007 und endend am 31.08.2009;

Nach Durchsicht des Schreibens von FINOST vom 22.04.2009 an die angeschlossenen Gemeinden, mit welchem diese gebeten werden, um die vorgesehenen Fristen der Ausschreibung einhalten zu können, ihnen bis zum 06. 05.2009 den Beschluss zukommen zu lassen, womit sie sich an einer erneuten gemeinsamen Energieausschreibung beteiligen und sich einverstanden erklären, dem Verwaltungsrat von FINOST die Auftragserteilung für die gemeinsame Energiebestellung im Namen ihrer Gemeinde zu übertragen;

In Anbetracht, dass das Studienbüro SIEMAT Energy aus Thimister-Clermont weiterhin für die Fertigstellung des Lastenheftes und die anschließende Beratung durch FINOST bezeichnet wurde;

In Anbetracht, dass die Ergebnisse der 1. Ausschreibung für die Gemeinde Lontzen von Vorteil waren;

In Anbetracht, dass sich an dieser neuen Ausschreibung ebenfalls das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beteiligen wird;

In Erwägung, dass das neue Lastenheft eine Laufzeit von 28 Monaten vorsieht, d.h. vom 1. September 2009 bis 31. Dezember 2011;

In Erwägung, dass ausschließlich der Preis zählt, da alle Firmen grünen Strom anbieten;

In Anbetracht, dass der Verwaltungsrat von FINOST, anlässlich seiner Sitzung vom 28. April 2009, folgenden Beschluss gefasst hat:

- Das Lastenheft im Hinblick auf den gemeinsamen Einkauf von Strom und/oder Gas für die den angeschlossenen Gemeinden gehörenden Gebäude, die diesen gleichgestellten Gebäude, sowie für die Gebäude der jeweiligen ÖSHZ, Kirchenfabriken und der Polizeizonen Weser/Göhl und Eifel sowie für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird genehmigt.
- Der Beratungsauftrag mit dem Studienbüro SIEMAT Energy ab dem 1. September 2009 bis zum 31. Dezember 2011 wird erteilt.

Aufgrund der unbedingt erforderlichen Kontinuität in Sachen Energieversorgung;

Nach eingehender Beratung;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1222-3;

B e s c h l i e ß t e i n s t i m m i g :

1. Sich an der gemeinsamen Energieausschreibung zu beteiligen;
2. Das diesbezüglich ausgearbeitete Lastenheft zu genehmigen;

3. Dem Verwaltungsrat von FINOST die Auftragserteilung für die gemeinsame Energiebestellung im Namen der Gemeinde zu übertragen.
4. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Ratifizierung vorgelegt

16. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates).

FRAGE 1 von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux:

Die von Ratsmitglied M. Crutzen in der Sitzung vom 27.04.2009 gestellte Frage: „Bei der Erteilung der Baugenehmigung für das Gebäude an der Neutralstraße 194, ehemaliges Möbelgeschäft, wurden doch Auflagen gemacht, die bis heute nicht respektiert wurde. Wie steht das Gemeindegremium dazu?“, war dem zuständigen, in dieser Sitzung jedoch abwesenden Schöffen R. Franssen weitergeleitet worden, der dem Ratsmitglied seine Antwort schriftlich hat zukommen lassen. Besteht die Möglichkeit diese Antwort in das Protokoll aufzunehmen?

ANTWORT von Bürgermeister A. Lecerf:

Der betreffende Schöffe wird gebeten, eine Kopie seiner an Ratsmitglied M. Crutzen schriftlich erteilten Antwort, der Gemeindesekretärin zukommen zu lassen, zwecks Übernahme in das Protokoll der heutigen Sitzung.

Die E-Mail Antwort vom 11.05.2009 des Umweltschöffen R. Franssen an Ratsmitglied M. Crutzen lautete wie folgt:

„ich habe Deine Frage zur Kenntnis genommen. Die Antworten befinden sich in den Punkten 4 und 5 (Artikel 1) der Städtebaugenehmigung.

4. Im Jahr der Beendigung der Arbeiten müssen mindestens 4 hochstämmige Bäume zwischen öffentlichem Gebiet und den Parkplätzen gepflanzt werden.

Die Baumarten sind aus folgender Liste auszuwählen:

- LASSREITEL (100/125cm) ;
- Stieleiche (*Quercus robur*) ;
- Hainbuche (*Carpinus betulus*) ;
- Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) ;
- Birke (*Betula*) ;

Dans l'année de l'achèvement des travaux au moins 4 arbres haute tige doivent être plantés entre le domaine public et les emplacements de stationnement.

Les essences seront à choisir parmi la liste suivante :

- BALIVEAUX (100/125cm) ;
- Chêne pédonculé (*Quercus robur*) ;
- Charme commun (*Carpinus betulus*) ;
- Sorbier des oiseaux (*Sorbus aucuparia*) ;
- bouleau (*Betula*) ;

5. Der Bodenbelag der Zuwege und Zufahrten muss aus wasserdurchlässigem Material (z.B. Kies, Rasengittersteine) bestehen und darf keinesfalls mit Asphalt realisiert werden.

Le revêtement du sol des accès doit être un matériau perméable à l'eau (gravier, dalles à engazonner, etc.) et ne peut en aucun cas être réalisé avec de l'asphalte.“

FRAGE 2 von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux:

Seit längerer Zeit schon wurde gesagt, dass Mai-Juni ein Treffen des TGV-Begleitausschusses/INFRABEL organisiert werden sollte. Kann man jetzt Ende Mai, noch damit rechnen dass ein solches Treffen doch noch im Juni stattfinden wird?

ANTWORT von Schöffe R. Franssen:

Ja – ein diesbezügliches Schreiben von INFRABEL liegt inzwischen vor – Kopie wird den Mitgliedern des Begleitausschusses zugeschickt werden.

FRAGE 3 von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux:

Laut vor einigen Wochen im Grenz-Echo erschienenen Artikel, besitzt ein Bauunternehmer in Maaseik erhebliche Mengen an vom alten Bahnhof Herbesthal herkömmliches Baumaterial, welches dieser auch gern veräußern möchte. Wie steht die Gemeinde dazu?

ANTWORT von Schöffe R. Franssen:

Es wird, aus finanziellen Gründen, sicherlich nicht möglich sein, das ganze Material zu kaufen. Es wird mit dem Verkehrsverein nach Möglichkeiten gesucht um einen Teil des Materials zu kaufen. Auch ob eventuelle Bezuschussung seitens der D.G. möglich ist, in diesem Fall würde die Gemeinde vielleicht auch einen Teil dazu beitragen.

FRAGE 4 von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux:

Veranstaltungen am See in Walhorn – Könnte die Gemeinde nicht vorsehen dass man für solche wie die vom 01.05.2009 eine allgemeine Regelung findet?

ANTWORT von Bürgermeister A. Lecerf:

Anlässlich seiner Sitzung vom 07.05.2009, hat das Gemeindegremium bereits einige Maßnahmen getroffen, die für alle Benutzer des Geländes gelten: die Nutzung ist durch eine schriftliche Anfrage bei der Gemeinde zu beantragen. Es wird bei der Anfrage eine Kautionshöhe von 150,00 € erhoben, die nach der Veranstaltung nach event. Abzügen für die Deckung von Müllentsorgungskosten zurückerstattet wird. Ein zusätzlicher Betrag wird für die obligatorische Nutzung des Gemeindetoulettenwagens erhoben und zwar 25,00 € pro Tag für Veranstaltungen, die seitens eines in der Gemeinde ansässigen Vereins organisiert wird, und 50,00 € pro Tag für Veranstaltungen die von auswärtigen Vereinen organisiert werden und für Privatfeiern.

FRAGE 5 von Ratsmitglied T. Malmendier-Ohn:

Wann werden die Arbeiten an der Eisenbahnbrücke auf der Neutralstraße beendet sein?

ANTWORT von Bürgermeister A. Lecerf:

Die letzte Teerschicht fehlt noch – dafür wird eine Straßensperrung unumgänglich sein. Bevor die Gemeinden Welkenraedt u. Lontzen dieser Straßensperrung zustimmen, muss eine schriftlich formulierte Garantie vorliegen, dass die gesamten Arbeiten an dieser Baustelle gründlich und korrekt abgeschlossen werden (Anbringen von Gittern, Straßenmarkierungen, usw.)

FRAGE 6 von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux:

Arbeiten an Haus Harna – Baubeginnverzögerungen?

ANTWORT von Schöffe R. Franssen:

Verzögerungen sind weder durch Verschulden der D.G. noch der W.R. – sind durch einige Abänderungen und Nachträge entstanden.

FRAGE 7 von Ratsmitglied L. Kessel:

Wegen Arbeiten ist die Schlosstraße in Lontzen gesperrt – nur Anliegerverkehr ist gestattet. Ist es normal, dass sehr viele Verkehrsteilnehmer die Sperrung der Schlosstraße in Lontzen nicht beachten?

ANTWORT von Bürgermeister A. Lecerf:

Ihm ist das Problem nicht bekannt und er wird die dafür zuständige Polizei darüber informieren.

Namens des Gemeinderates:

**Die Gemeindesekretärin,
Y.FRITSCH-DECHENEUX**

**Der Bürgermeister,
A.LECERF**